

## **Berichtsvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Betreff:</b> | <b>Kostendämpfungsprogramm; Anwendung im Zuschussbereich</b> |
| Bezug:          | 543b/2012, 824/2015, 69/2017, 114/2017                       |
| Anlagen: 1      | Anlage_Berechnungsvarianten Zuschussverteilung               |

---

### **Zusammenfassung:**

Der Verwaltungsausschuss und der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales entscheiden jährlich u.a. über die Verteilung der Zuschüsse in den Förderbereichen Soziales, Jugend und Gesundheit sowie Gleichstellung und Integration.

Für die Berechnung der jährlichen Zuschusssteigerungen in diesen Bereichen wurde bisher die Vorlage 543b/2012 zugrunde gelegt. Für das Jahr 2017 wurden bei den o. g. Organisationseinheiten hingegen erstmals die Vorgaben des Kostendämpfungsprogramms umgesetzt.

Die Fraktionen der SPD und der Linke haben daraufhin beantragt, das Kostendämpfungsprogramm in den genannten Bereichen nicht anzuwenden (s. Vorlagen 69a/2017 und 96b/2017).

Daran anknüpfend sollen mit dieser Vorlage die Unterschiede in der jeweiligen Zuschusshöhe bei Anwendung des Kostendämpfungsprogramms gegenüber der bisherigen Berechnungssystematik aufgezeigt werden. Alternativ werden zwei weitere Berechnungsmethoden angewandt. Die jeweiligen Parameter sind nachstehend aufgeführt.

### **Ziel:**

Information des Gemeinderates über die Unterschiede bei der Zuschussberechnung unter Berücksichtigung verschiedener Varianten.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktionen der SPD und der Linke haben beantragt, das mit Vorlage 824/2015 beschlossene Kostendämpfungsprogramm (bisher Kostensenkungsprogramm) im Sozialbereich sowie im Bereich Integration und Gleichstellung nicht anzuwenden. Ausgenommen sind damit die weiteren Förderbereiche Bürgerschaftliches Engagement, Fremdenverkehr, Kunst und Kultur sowie Umwelt- und Klimaschutz.

Bis zum Jahr 2016 wurden die Vorjahreszuschüsse entsprechend der Vorlage 543b/2012 in den betroffenen Förderbereichen im Personalkostenbereich jeweils um 2,5 % gesteigert.

### 2. Sachstand

Folgende Berechnungsvarianten wurden angewandt und in der beigefügten Anlage gegenübergestellt:

- 1) pauschale Steigerung bei den Personalausgaben um 2,5 % auf Grundlage der bisherigen Berechnungsmethode
- 2) Steigerung analog geltendem Tarifabschluss bei den Personalausgaben um 2,39 %
- 3) Steigerung gemäß Kostendämpfungsprogramm mit 2,39 % bei den Personalkosten und 1,11 % bei den Sachkosten, gekürzt um 1 % p. a., in Summe somit 5 %
- 4) Steigerung analog zu 3) jedoch ohne Kürzung in 2017. In den Jahren 2018 bis 2021 Kürzung um jeweils 0,5 % p. a., in Summe somit 2 %

Betrachtet wird der vorgesehene Anwendungszeitraum des Kostendämpfungsprogramms bis Ende 2021.

### 3. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Varianten eine alternative Berechnungssystematik.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage.